



Beschluss

Beschlussgegenstand

Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2025

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Hebesatzsatzung „Satzung der Stadt Sangerhausen über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung 2025)“,

mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer

1.1. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v.H.

1.2. für Grundstücke/Grundvermögen (Grundsteuer B) auf 433 v.H.

Gewerbesteuer 400 v.H.

13.02.2025 **Stadtrat**
Beschluss – Nr.: 1-6/25
einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: 01.01.2025

Sangerhausen, 13.02.2025

gez.
Torsten Schweiger
Oberbürgermeister